



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Aurach Maintal

Nummer

4	1	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	2	3	3	2
2. Waldfläche in Hektar		3	6	3	0
3. Bewaldungsprozent		2	9		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		X
Weitere Mischbaumarten				X			X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises. Deswegen stehen der Erhalt bzw. die Begründung klimastabiler Wälder hier besonders im Fokus.
Das Maintal zählt zu den heißesten und trockensten Gebieten Bayerns. Auswirkungen des Klimawandels sind bereits jetzt an den Wäldern zu erkennen. Ein Waldumbau hin zu klimatoleranten Baumarten muss hier besonders rasch und konsequent stattfinden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Fichte, Tanne und Kiefer werden in den Wäldern des Jahres 2100 keine Rolle mehr spielen. Die heimischen Eichenarten mit Begleitbaumarten wie auch mischbaumartenreiche Buchenwälder werden die Waldzusammensetzung der Zukunft prägen. Zusätzlich zu den heimischen Baumarten wird auch der Anbau alternativer Baumarten wie z.B. der Robinie, der Edelkastanie oder der Douglasie in Mischung mit den heimischen Arten Bedeutung gewinnen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild

X

Rotwild.....

X

Gamswild.....

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Über 95 % Laubbölder dominieren die jüngerste Verjüngungsgeneration. Mit 44,5 % ist dabei die Eiche die häufigste Baumart. 14,4 % Verbiß bei der Eiche und 16,5 % bei der Buche liegen im tolerablen Bereich. Erfreulich ist der sehr geringe Verbiss der Edellaubbölder.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Immer noch 92 % Laubbäume stehen nur 8 % Nadelbäumen gegenüber. Die Entmischung der Verjüngungen zu Lasten des Laubholzes ist erfreulich gering. Der Rückgang der Eichen-Anteile mit zunehmender Baumhöhe ist in erster Linie dem waldbaulichen Vorgehen zuzuordnen.

Allein der Leittriebverbiss der Buche liegt mit 11,5 % über 10 %. Der Leittriebverbiss bei der Eiche und den Edellaubböldern liegt unter 5 % und ist zu vernachlässigen.

Wie schon bei den zurückliegenden Aufnahmen der Jahre 2015 und 2018 bleibt der Gesamtverbiss auf sehr niedrigem Niveau.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Wenige Fegeschäden bei der Buche, der mit 48,9 % häufigsten Baumart der Verjüngungen sind in der Gesamtbetrachtung der Schäden zu vernachlässigen. Der Nadelholzanteil von 5,8 % zeichnet die künftige Entwicklung der Bestände bereits vor.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	1
	2
	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil geschützter Verjüngungen bleibt unauffällig.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Einfluss des Schalenwilds auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Verjüngungen bleibt sehr gering. Der Rückgang der Eichen mit zunehmender Höhe ist Folge des waldbaulichen Vorgehens.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft müssen in den kommenden Jahren rasch und konsequent in klimastabile Mischwälder umgebaut werden. Trotz sehr günstiger Verbisswerte sollte deswegen der Abschuss auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden. So kann den gesetzlichen Vorgaben des Jagd- und Waldgesetzes dauerhaft Rechnung getragen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 23.11.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

Gregor Schießl, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“